

## Niederschrift

Gremium:	Rat
Sitzung:	42. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung (RA/2008/042)
Sitzungsdatum:	Mittwoch, 19.11.2008
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, 1. Etage, Zimmer 115
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr	Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

## Anwesend:

### **Bürgermeister**

Büter, Felix

### **CDU**

Benölken, Franz  
Bohmert, Heinrich  
Egbringhoff, Rita  
Enning-Harmann, Rudolf  
Große-Berg, Franz-Josef  
Lefert, Heinrich  
Levi, Birgit  
Mensing, Peter  
Mensing, Robert  
Nünning, Manfred  
Rathmer, Jürgen  
Schmeing, Aloys  
Schnell, Bernhard  
Terstriep, Matthias  
Tübing, Ferdinand  
Vortkamp, Thomas  
Wantia, Beatrix  
Wehres, Erika  
Weuthen, Franz Josef  
Witte, Josef

### **SPD**

Böing, Josef  
Dönnebrink, Andreas  
Fischer, Mathilde  
Gerick, Alfons

Lambers, Klaus  
Lassak, Hans  
Terlohr, Julius

#### **UWG**

Bruns-Schmeing, Annette  
Goerke, Jürgen  
Homann, Dieter  
Kersting, Hubert  
Lange-Röttger, Annette  
Schulte, Renate

#### **WGW**

Frankemölle, Norbert

#### **Bündnis 90/Die Grünen**

Eisele, Dietmar  
Löhring, Marion

#### **FDP**

Beckers, Andreas  
Horst, Reinhard

#### **Verwaltung**

Althoff, Hans-Georg  
Hilgemann, Stefan  
Kühlkamp, Hermann  
Leuker, Werner  
Tacke, Michael

bis TOP 5 öffentliche Sitzung

#### **es fehlen entschuldigt:**

#### **CDU**

Gerwing, Hermann Josef  
Haget, Bernhard  
Spahn, Jens

#### **WGW**

Haveloh, Hermann Josef

#### **Tagesordnung:**

##### **A. Öffentliche Sitzung**

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 23.10.2008

- 2 Einwohner/innenfragestunde
- 3 Jahresabschluss 2007 der Stadt Ahaus
- 4 Energiebericht 2007
- 5 Gebührenkalkulation
  - 5.1 Abfallwirtschaft;
    - Gebührenbedarfsberechnung 2009
    - Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 24.11.2006
  - 5.2 Straßenreinigung;
    - Gebührenkalkulation 2009
    - Änderungssatzung
  - 5.3 Gewässerunterhaltung;
    - Gebührenkalkulation 2009
    - Änderung der Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung vom 23.12.1981
- 6 Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Regionalverkehr Münsterland GmbH an den Kreis Borken
- 7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2008
  - 7.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr
- 8 Antrag der UWG-Fraktion vom 29.10.2008
  - 8.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus
- 9 Anträge der CDU-Fraktion
  - 9.1 Verbesserung der Parksituation auf dem Kirmesplatz  
Antrag vom 04.11.2008
  - 9.2 Konzept zum Einsatz alternativer Energien in Ahaus; Maßnahmen zur Erreichung größerer Energieeffizienz

---

## A. Öffentliche Sitzung

---

### 1 Genehmigung der Niederschrift über die 41. öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Ahaus am 23.10.2008

---

Ratsherr Lassak (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass er in der Niederschrift fälschlicherweise als anwesend geführt wird, obwohl er an der Sitzung nicht teilgenommen hat.

Fraktionsvorsitzender Homann (UWG-Fraktion) bittet in den Ausführungen zum Tagesordnungspunkt 9.1 der öffentlichen Sitzung den Städtenamen „Berlin“ mit dem Zusatz „Stadt“ zu konkretisieren, um eine ansonsten mögliche Fehlinterpretation, es könne sich um eine Entscheidung der Bundesregierung handeln, zu vermeiden.

Bürgermeister Büter sagt in beiden Fällen eine Berichtigung zu.

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift der 41. öffentlichen Sitzung vom 23.10.2008 in der geänderten Fassung werden ansonsten keine Einwendungen erhoben. Damit ist die Niederschrift genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

### 2 Einwohner/innenfragestunde

---

Es liegen keine Einwohner/innenfragen vor.

### 3 Jahresabschluss 2007 der Stadt Ahaus

V/2008/0909

---

Bürgermeister Büter weist darauf hin, dass es sich erstmals um einen NKF-Jahresabschluss handle, der eine deutlich andere Form und Aufteilung habe, als die bisherigen Jahresabschlüsse.

Kämmerer und Erster Beigeordneter Althoff gibt einen detaillierten Überblick über den Jahresabschluss 2007. Das Jahresergebnis 2007 falle positiver aus als erwartet. Dies liege insbesondere an deutlich höhere Gewerbesteuererträge und erheblichen Minderauszahlungen bei den Investitionen. Hierdurch konnte im Jahre 2007 auf die Aufnahme neuer Kredite gänzlich verzichtet werden. Dennoch weist er darauf hin, dass sich diese Entwicklung in den Folgejahren erkennbar nicht fortsetzen werde.

Da dieser Jahresabschluss erstmals nach NKF-Kriterien erstellt wurde, können sich durch die Prüfung der Wirtschaftsprüfer noch Veränderungen ergeben.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses 2007 zur Kenntnis.

Gemäß § 101 GO NRW wird der Entwurf des Jahresabschlusses 2007 mit den dazugehörigen Anlagen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Erster Beigeordneter Tacke hebt die Wichtigkeit des Energieberichtes hervor und stellt den verantwortlichen Mitarbeiter für das Energiemanagement im Fachbereich Immobilienwirtschaft, Herrn Hilgemann, vor.

Im Anschluss erläutert Herr Hilgemann die wesentlichen Entwicklungen und Daten des zweiten Energieberichtes. Durch den nicht konstanten weltweiten Energiebedarf ergäben sich in der Folge steigende und zudem stark schwankende Energiepreise.

Die Optimierung des Gesamtsystems der Versorgung öffentlicher Gebäude der Stadt Ahaus sei daher primäres Ziel der Immobilienwirtschaft. Im Vergleich zu anderen Kommunen verfüge die Stadt Ahaus mittlerweile dank der bisherigen Investitionen in gezielte Maßnahmen zur Wärmedämmung und in ausgereifter energiesparender Technik über eine sehr gute energietechnische Infrastruktur. Diese hätten im Vergleich zum Jahr 2000 witterungsbereinigt bereits zu einer Heizenergieeinsparung von 27% geführt. Der Energiebedarf solle trotz einiger Gebäudeerweiterungen und der Einrichtung von Ganztagschulen nach Möglichkeit im Vergleich zum Referenzjahr 2005 in den nächsten Jahren um weitere 35% gesenkt werden.

Der Rat bedankt sich bei Herrn Hilgemann für die ausführlichen Erläuterungen und für die bislang bereits erzielten Erfolge.

Der Rat der Stadt Ahaus nimmt den Energiebericht 2007 zur Kenntnis.

---

## 5 **Gebührenkalkulation**

### 5.1 **Abfallwirtschaft;**

#### **- Gebührenbedarfsberechnung 2009**

#### **- Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 24.11.2006**

V/2008/0897

Bürgermeister Büter weist zu Beginn der Beratung darauf hin, dass die im vorliegenden Satzungsentwurf im § 2 Abs. 1 Buchstabe a) aufgeführten Abfuhrhythmen entsprechend der letztjährigen Beschlussfassung wie folgt korrigiert werden müssten:

- „a) für die braunen Gefäße oder grauen Gefäße mit braunem Deckel zur Erfassung von organischen Abfällen (Bioabfallgefäß) bei 14-tägiger Leerung in den Monaten April bis **November** und 4-wöchentlicher Leerung in den Monaten **Dezember** bis März ...“

Technischer Beigeordneter Tacke erläutert anschließend, dass sich die Bürgerinnen und Bürger im nächsten Jahr auf eine Gebührensenkung freuen dürfen. Dies sei zunächst der veränderten Rhythmisierung der Abfuhrtermine und der daraus resultierenden besseren und genaueren Sortierung zu verdanken. Darüber hinaus habe die Entsorgungsgesellschaft Westmünsterland die Gebühren gesenkt. Insgesamt zählten die Abfallgebühren der Stadt Ahaus im kreisweiten Vergleich zu den günstigsten. Im Übrigen könne man trotz des veränderten Abfallkonzeptes keine Zunahme wilder Müllentsorgung erkennen.

Bürgermeister Büter erklärt ergänzend, dass es mit Hilfe des gemeinsam getragenen neuen Abfallentsorgungskonzeptes gelungen sei, die Abfallgebühren für einen 4-Personen-Haushalt um nahezu die Hälfte zu senken.

Fraktionsvorsitzender Dönnebrink (SPD-Fraktion) sieht trotz der Erläuterungen zu der Kostenbelastung von Mietobjekten mit einem hohen Mietbesatz weiteren Klärungsbedarf und regt hierzu ein weiteres interfraktionelles Gespräch an. Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) lobt die erzielten Erfolge und regt einen weiterhin kritischen Blick auf mögliche weitere Verbesserungen an. In diesem Zusammenhang äußert er Zweifel, dass durch kleinere Gefäßangebote, insbesondere für Einpersonenhaushalte, wegen des dabei propor-

tional zunehmenden Fixkostenanteils auch eine entsprechende Gebührenermäßigung möglich sei.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet Fraktionsvorsitzender Eisele um ergänzende Informationen zur Gebührenaussgleichsrücklage, die bislang auf Grund der Umstellung der Finanzwirtschaft auf NKF noch nicht vorgelegt werden konnte. Bürgermeister Büter sichert dies zu, sobald die entsprechenden Daten vorliegen.

Der Rat der Stadt Ahaus billigt die Gebührenkalkulation für die öffentliche Abfallentsorgung für das Haushaltsjahr 2009 und beschließt die

## **2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 24.11.2006**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW, S. 514), der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW, 1969 S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW 2008, S. 8) und des § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Ahaus vom 24.11.2006, hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 19.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

### **Artikel I**

#### **§ 2 Absatz (1) erhält folgende Fassung:**

- (1) Die Höhe der Abfallgebühr richtet sich nach dem Gefäß, und zwar nach der Art des Abfalls, für die das Gefäß bestimmt ist, nach der Größe und der Anzahl der Abfahrten. Die Abfallgebühr beträgt jährlich:
- a) für die braunen Gefäße oder grauen Gefäße mit braunem Deckel zur Erfassung von organischen Abfällen (Bioabfallgefäß) bei 14-tägiger Leerung in den Monaten April bis November und 4-wöchentlicher Leerung in den Monaten Dezember bis März für einen
    - 80 l-Abfallbehälter..... 51,84 €
    - 120 l-Abfallbehälter..... 67,20 €
    - 240 l-Abfallbehälter..... 113,16 €
  - b) für die grauen Gefäße zur Erfassung von Restmüll (Restmüllgefäße) bei 4-wöchentlicher Leerung für einen
    - 80 l-Abfallbehälter .....70,32 €
    - 120 l-Abfallbehälter .....94,92 €
    - 240 l-Abfallbehälter .....168,96 €
  - c) für die 1.100 l-Container zur Erfassung von Restmüll (Restmüllcontainer)
    - bei 4-wöchentlicher Leerung.....656,64 €
    - bei 14-tägiger Leerung.....1.249,80 €
    - bei wöchentlicher Leerung.....2.436,12 €
    - bei 2 x wöchentlicher Leerung.....4.808,76 €

#### **§ 2 Absatz (4) Satz 3 wird angefügt und erhält folgende Fassung :**

Für eine wiederholte Anfahrt zur Entleerung eines Abfallgefäßes aufgrund von Vernachlässigungen des Grundstückseigentümers oder Verstößen gegen das Satzungsrecht wird eine Sondergebühr i.H.v. 20,00 € erhoben.

**§ 2 Absatz (5) erhält folgende Fassung:**

- (5) Die Gebührensätze unter Abs. 1 b) und c) stellen Einheitsgebühren dar. Hiermit sind folgende Abfallentsorgungsteilleistungen abgegolten: Gestellung der entsprechenden Abfallgefäße für Restmüll und Altpapier; Einsammlung, Beförderung und Entsorgung des Restmülls; Einsammlung, Beförderung und Verwertung des Altpapiers, soweit diese Kosten durch die Altpapierverkaufserlöse nicht gedeckt sind; Verwertung bzw. Entsorgung von Grün- und Gartenabfällen (außerhalb der Biotonne), Altholz, Altmetallen und sonstigen sperrigen Abfällen (Sperrmüll) aus Haushalt, Haus- und Kleingärten; Inanspruchnahme des Schadstoffmobils und der Wertstoff- und Sperrmüllannahmestellen, soweit diese Kosten durch die Sondergebühren nicht gedeckt sind; Aufstellen, Unterhalten und Entleeren von Straßenpapierkörben, Einsammlung und Entsorgung von verbotswidrigen Ablagerungen von den der Allgemeinheit zugänglichen Grundstücken im Stadtgebiet. Übersteigen die Altpapierverkaufserlöse die Kosten der Altpapierentsorgung, fließen diese Mehreinnahmen in die Einheitsgebührenrechnung ein und wirken sich so positiv auf die Restmüllgebühr aus.

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2009 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**5.2 Straßenreinigung;  
- Gebührenkalkulation 2009  
- Änderungssatzung**

V/2008/0898

Auf Nachfrage des Rats Herrn Gerick (SPD-Fraktion) erläutert Technischer Beigeordneter Tacke, dass die erkennbaren Braunfärbungen des Steinbelages in der Fußgängerzone Folge des Laubfalles und der durch Niederschlag hervorgerufenen Auswaschung von pflanzlichen Farbstoffen seien. Der Fachbereich Tiefbau und Entsorgung habe die bislang vereinbarte viermal jährlich Nassreinigung nun verdoppelt. Damit könne in absehbarer Zeit eine Auswaschung der Färbereste aus dem Belag erzielt werden.

Rats Herr Lassak (SPD-Fraktion) bittet auf Anregung der Berufsschulen darum, die Straßenreinigung an den Berufsschulen wegen der Lärmbelastung auf den Nachmittag zu verlegen. Technischer Beigeordneter Tacke sichert ein klärendes Gespräch mit dem beauftragten Unternehmen zu.

Der Rat billigt die Gebührenkalkulation für die öffentliche Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2009 und beschließt die

**2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)  
der Stadt Ahaus vom 24.11.2006**

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW, S. 514), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV. NRW, S. 706), zuletzt geändert durch Artikel 74 des Gesetzes vom 5. April 2005 (GV. NRW, S. 274) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW, S. 712), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW 2008, S. 8) hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 19.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Ahaus vom 24.11.2006 wird wie folgt geändert:

**1. § 5 Satz 4 erhält folgende Fassung:**

„In der Fußgängerzone erfolgt wegen dem erhöhten Verschmutzungsgrad eine 2 x maschinelle Reinigung als Flächenreinigung und eine 3 x manuelle Straßenreinigung pro Woche, wobei die manuelle Reinigungsleistung in Fremd- und Eigenleistung als gesonderte bzw. punktuelle Reinigung erbracht wird.“

**2. § 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:**

„Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (Absätze 1 bis 3) beträgt jährlich auf der Grundlage der Reinigungsleistungen nach § 5:

- |   |         |
|---|---------|
| a) für die im Straßenverzeichnis unter Nr. I. aufgeführten Straßen bei 2 x maschineller und 3 x manueller Straßenreinigung pro Woche einschl. Winterwartung/Winterdienst: | 15,45 € |
| b) für die im Straßenverzeichnis unter Nr. II. aufgeführten Straßen bei 1 x maschineller Straßenreinigung pro Woche einschl. Winterwartung/Winterdienst:                  | 1,25 €  |
| c) für die im Straßenverzeichnis unter Nr. III. aufgeführten Straßen bei 1 x maschineller Straßenreinigung pro Woche einschl. Winterwartung/Winterdienst:                 | 0,99 €  |
| d) für die im Straßenverzeichnis unter Nr. IV. aufgeführten Straßen bei 1 x maschineller Straßenreinigung pro Woche einschl. Winterwartung/Winterdienst:                  | 0,77 €  |

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**



**5.3 Gewässerunterhaltung;  
- Gebührenkalkulation 2009  
- Änderung der Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für  
den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung vom 23.12.1981**  
V/2008/0899

---

Der Rat billigt die vorgelegte Gebührenkalkulation für das Jahr 2009 und beschließt die

**15. Satzung zur Änderung der  
Satzung der Stadt Ahaus  
über die Erhebung von Gebühren  
für den Unterhaltungsaufwand der Gewässer II. Ordnung  
vom 23.12.1981**

Aufgrund der §§ 7 und 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV. NRW, S. 514), der §§ 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV. NRW, S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Artikel II des Gesetzes vom 11.12.2007 (GV. NRW 2008, S. 8) und der §§ 91, 92 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 1995 (GV. NRW, S. 926/SGV. NRW.77), zuletzt geändert durch Artikel I des Gesetzes vom 11. Dezember 2007 (GV. NRW. S. 708), hat der Rat der Stadt Ahaus in seiner Sitzung am 19.11.2008 folgende Satzung beschlossen:

**Artikel I**

Die Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung vom 23.12.1981, zuletzt geändert durch die 14. Satzung vom 27.11.2007 zur Änderung der Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für den Unterhaltungsaufwand der fließenden Gewässer II. Ordnung vom 23.12.1981, wird wie folgt geändert:

**1. Die Satzung wird wie folgt bezeichnet:**

„Satzung der Stadt Ahaus über die Erhebung von Gebühren für die Unterhaltung der sonstigen Gewässer vom 23.12.1981“

**2. In § 1 wird der Begriff „fließende Gewässer II. Ordnung“ durch den Begriff „sonstige Gewässer“ ersetzt.**

**3. § 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Stadt Ahaus legt nach § 92 Abs. 1 LWG die umlagefähigen Beiträge der Wasser- und Bodenverbände und den sonstigen Aufwand für die Unterhaltung der sonstigen Gewässer zu einem Anteil von 50% als Gebühren gemäß §§ 6 und 7 KAG auf die Gebührenpflichtigen des jeweiligen Verbandsgebietes um.

**4. § 4 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:**

„Die Gewässerunterhaltungsgebühr für bebaute Grundstücke wird nach der Pauschalregelung des § 92 Abs. 2 letzter Satz LWG NRW gegenüber der jeweiligen Gebühr für unbebaute Grundstücke um 100 % erhöht. Hierdurch wird sichergestellt, dass die sonstigen Gewässer durch unbebaute Grundstücke wie z.B. Acker, Wiesen und Waldflächen weniger belastet werden als bebaute Grundstücke mit versiegelten Flächen. Dies entspricht dem unterschiedlichen Wasserabfluss der bebauten zu den unbebauten Grundstücken.“

**3. § 5 erhält folgende Fassung:**

„Die jährliche Gebühr beträgt pro Hektar für Grundstücke im Bereich des Wasser- und Bodenverbandes

**1. Untere Aa / Wittes Venn**

für unbebaute Grundstücke..... 11,92 €

für bebaute Grundstücke..... 23,84 €

**2. Mittleres Aagebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 9,26 €

für bebaute Grundstücke..... 18,52 €

**3. Oberes Aagebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 10,32 €

für bebaute Grundstücke..... 20,64 €

**4. Amtsvenn**

für unbebaute Grundstücke..... 12,06 €

für bebaute Grundstücke..... 24,12 €

**5. Unteres Berkelgebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 10,33 €

für bebaute Grundstücke..... 20,66 €

**6. Oberes Berkelgebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 6,33 €

für bebaute Grundstücke..... 12,66 €

**7. Flörbachgebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 8,46 €

für bebaute Grundstücke..... 16,92 €

**8. Ölbachgebiet**

für unbebaute Grundstücke..... 9,45 €

für bebaute Grundstücke..... 18,90 €

Die Gebühr wird nur dann festgesetzt, wenn sie für den Gebührenpflichtigen insgesamt 3,00 € übersteigt (Geringfügigkeitsgrenze/Kleinbetragsregelung)."

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**6 Veräußerung der Gesellschaftsanteile der Regionalverkehr Münsterland GmbH an den Kreis Borken**

V/2008/0910

Der Rat der Stadt Ahaus beschließt, an den Kreis Borken den Gesellschaftsanteil von 0,46 % an der Regionalverkehr Münsterland GmbH zum Nennwert von 35.790 Euro zu veräußern.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**7 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.10.2008**

## **7.1 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr**

V/2008/0894

---

Der Rat beschließt auf Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Ausschussumbesetzung:

### Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

Herrn Stephan Lendring, Coesfelder Str. 51, 48683 Ahaus als neues beratendes Mitglied für Herrn Dietmar Eisele, Textilstraße 13, 48683 Ahaus

### Abstimmungsergebnis:

36 Ja-Stimmen  
4 Enthaltungen

## **8 Antrag der UWG-Fraktion vom 29.10.2008**

---

### **8.1 Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus**

V/2008/0911

---

Fraktionsvorsitzender Homann begründet den Antrag für die UWG-Fraktion. Seiner Ansicht nach liege die mangelnde Inanspruchnahme der Einwohner/innenfragestunde im System begründet, womit sich auch die Notwendigkeit der beantragten Anpassung ergebe. Insofern halte er an seinem Antrag fest.

Für die CDU-Fraktion erklärt Fraktionsvorsitzender Vorkamp, dass die geringe Inanspruchnahme in den letzten 4 Jahren eher zeige, dass Bürgerinnen und Bürger den direkten Kontakt zu den jeweiligen Mandatsträgern bevorzugen würden. Damit liege eben kein Systemfehler vor. Deshalb werde die CDU-Fraktion den Antrag nicht unterstützen.

Während die FDP-Fraktion und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Notwendigkeit einer Änderung der Geschäftsordnung ebenfalls nicht für erforderlich halten, gibt es laut der Darstellung von Ratsherr Gerick (SPD-Fraktion) für Bürgerinnen und Bürger durchaus Bedarf, ihre Fragen im Rat öffentlich zu machen.

Ratsherr Robert Mensing beantragt für die CDU-Fraktion, über den vorliegenden Beschlussentwurf abzustimmen. Hierüber lässt Bürgermeister Büter zunächst abstimmen.

Der Rat fasst daraufhin folgenden Beschluss:

Der Rat nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis. Einer Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Ahaus wird nicht zugestimmt.

### Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimmen  
13 Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

Im Anschluss lässt Bürgermeister Büter über den Antrag der UWG-Fraktion, die Geschäfts-

ordnung des Rates deren Antrag entsprechend zu ändern, abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

- 13 Ja-Stimmen
- 26 Nein-Stimmen
- 1 Enthaltung

Damit ist der Antrag der UWG-Fraktion abgelehnt.

**9 Anträge der CDU-Fraktion**

---

**9.1 Verbesserung der Parksituation auf dem Kirmesplatz  
Antrag vom 04.11.2008**

V/2008/0908

Fraktionsvorsitzender Vorkamp (CDU-Fraktion) erläutert, dass er es vor dem Hintergrund der deutlich intensiveren Nutzung des Kirmesplatzes nach Einführung des neuen Parkraumbewirtschaftungskonzeptes für unumgänglich halte, den Platz zu überarbeiten und zu optimieren.

Der Rat nimmt die Erläuterungen zur Parksituation auf dem Kirmesplatz zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt die Parksituation auf dem Kirmesplatz zu untersuchen und zu optimieren, um eine effektivere Ausnutzung und geordnetes Parken zu ermöglichen.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 04. November 2008 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen. Die Verbesserungsvorschläge der Verwaltung sind im Ausschuss vorzustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

**9.2 Konzept zum Einsatz alternativer Energien in Ahaus; Maßnahmen zur Erreichung größerer Energieeffizienz**

V/2008/0912

Zunächst erläutert Fraktionsvorsitzender Vorkamp für die CDU-Fraktion den vorliegenden Antrag. In der nachfolgenden Beratung sind sich alle Fraktionen in dieser Zielsetzung einig. Um mit der weiteren Beratung möglichst zeitnah fortfahren zu können, soll der Antrag kurzfristig im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Verkehr beraten werden. Hierbei bleibt offen, ob eine weitere Beratung im Umweltausschuss sinnvoll ist.

Der Antrag der CDU-Fraktion vom 5. November 2008 wird zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr verwiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmiger Beschluss

Felix Büter  
(Vorsitzender)

Werner Leuker  
(Schriftführer)